

Wasserrecht

An das
Landratsamt Forchheim
Dienststelle Ebermannstadt
Fachbereich 42 - Wasserrecht
Oberes Tor 1
91320 Ebermannstadt

Antrag
auf Erteilung einer Erlaubnis mit Zulassungsfiktion nach Art. 70 Abs. 1. Nr. 3
Bayerisches Wassergesetz (BayWG) für die Absenkung, Ableitung und
Wiedereinleitung von oberflächennahem Grundwasser zur Bauwasserhaltung

Antragsteller	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Bauherr	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Baugenehmigung	

Erläuterung des Vorhabens

Lage des Vorhabens

Ort	
Straße	
Flurnummer	
Gemarkung	
Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Entfernung zu oberirdischen Gewässern	
Art des Bauvorhabens	
Größe der Baugrube in m ²	
Verantwortlicher auf der Baustelle	

Beschreibung der Bauwasserhaltung

Art der Entnahme (z. B. Pumpensumpf, Schachtbrunnen, Bohrbrunnen, etc.)		
Beginn der Maßnahme		
Ende der Maßnahme		
Grundungstiefe unter GOK		
Maximale Ableitungs- und Einleitungsmenge	l/s	m ³ /h
Anzahl der Pumpen		
Reinigung des Baugrubenwassers (z. B. Absetzbecken, etc.)		
Die Einleitung erfolgt	<input type="checkbox"/> den Untergrund bzw. das Grundwasser	
	<input type="checkbox"/> das Oberflächengewässer	
	<input type="checkbox"/>	
Name des Gewässers		

Anlagen:

- Lageplan M 1:1000 (mit Darstellung der Brunnenstandorte, Ableitungsweg/e und Einleitungsstellen)
- Schnittzeichnung/en (mit Darstellung der Einleitungsstelle und Ufersicherungsmaßnahmen)
- Nachweis der Sickerfähigkeit des Schluckbrunnens (Nur bei schwierigen Untergrundverhältnissen)
- _____

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel)

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit jeglichen Anzeige- und Antragsformularen im Bereich Wasserrecht.

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden zum Vollzug des Wasserrechts, insbesondere wasserrechtliche Genehmigungen jeglicher Art, erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und der Anlagenverordnung über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb des Landratsamtes Forchheim
- Dritte außerhalb der öffentlichen Stelle

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Forchheim dauerhaft gespeichert. Es handelt sich hierbei insbesondere um wasserrechtliche Gestattungen, um Altrechte, aber auch um Prüffristen bzw. Prüfpflichten.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den o. g. Gesetzen, insbesondere aus § 8 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG, § 9 WHG, § 15 WHG, § 36 WHG i. V. m. Art. 20 BayWG, Art. 70 BayWG, § 49 WHG, § 58 WHG und § 40 AwSV. Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um Ihre Anzeigen und Anträge in Bezug auf wasserrechtliche Verfahren bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann nach § 103 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ein Bußgeld verhängt werden.